

Klasen./ . Strafanzeige und Strafantrag Amtsgericht Schwerin/ Staatsanwaltschaft Schwerin

Rüdiger Klasen  
Wittenburgerstr.10  
**19243 Püttelkow**

09.09.2014

**Generalstaatsanwaltschaft Rostock**  
**Patriotischer Weg 120 a**  
**18057 Rostock**

**Betrifft: ERINNERUNG** zum Strafantrag und Strafanzeige nach nationalen und internationalem Recht und sofortige Fachaufsichtsbeschwerde gegen Richter vom Amtsgericht Schwerin und am Verfahren beteiligte Staatsanwälte von der Staatsanwaltschaft Schwerin, dazu die Rechtspflegerin Frau Zahnnow, der **Justizangestellten Frau Tilse** und deren Geschäftsstelle Nummer 256 von der Staatsanwaltschaft Schwerin

wegen

§ 241 StGB Bedrohung, Nötigung § 240 StGB, Erpressung § 253 StGB, Betrug §263 StGB zur offenkundigen OWI- Schutzgeldzahlung an eine offenkundig privatisierte Behörde- Firma mit staatlosen Personal \*Landeshauptstadt Schwerin\* mit illegaler, strafbewehrt verbotener Anwendung verbotenen nationalsozialistischen Rechts. SHAEF- Verstoß laut Artikel 139 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle weiteren in Frage kommenden Straftaten.

**Aufforderung der Staatsanwaltschaft Schwerin - Rechtspflegerin Frau Zahnnow, „Mahnung“ vom 11.08.2014 AZ: 256 Js 19694/12 OWi (250) V (Posteingang 15.08.2014)**  
**Durch bis heute offenes, ungeklärtes Beschwerdeverfahren NICHT rechtskräftiger Beschluß vom Amtsgericht Schwerin 35 OWi 544/12**

Sehr geehrte Damen und Herren.

**Bis heute liegt zum o.g. Strafantrag und Strafanzeige KEINE Eingangsbestätigung vor. Ich bitte um Nachreichung derselben, um die sach- fachgerechte Bearbeitung des Vorganges und Aufnahme der Ermittlungen wie gefordert.**

Es besteht öffentliches Interesse im gesamten Vorgang. Gemäß § 63 BBG tragen alle Beteiligten in der Bundesrepublik Deutschland für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

Bitte geben Sie bei Ihren künftigen Schreiben unbedingt den Vor- und Zunamen des Verfassers an, damit ich bei einem eventuellen Durchgriff gemäß § 823 BGB respektive 839 BGB nicht gehindert bin.

Ich bitte um unterzeichnete Eingangsbestätigung mit Aktenzeichen Ihrer Behörde.

Allgemeiner Hinweis bzgl. Dienstwegüberschlag wegen offenkundiger Befangenheit der Staatsanwaltschaft Schwerin speziell Herr Staatsanwalt Seifert.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen